

Elektronische Zollanmeldung Flugplatz Mollis / Direktzugang für einheimische Piloten

Zollanmeldungen erfolgen über das System redFLIGHT <https://redflight.ch>. Der verantwortliche Pilot erstellt ein persönliches Login und übermittelt alle Daten via Formular. Danach ist die Kontaktaufnahme mit der im Formular ersichtlichen Telefonnummer zwingend. Erst nach einer internen Kontrolle, wird das Zollformular an die Behörden weitergeleitet.

Der verantwortliche Pilot ist für die ordnungsgemässe Anmeldung eines grenzüberschreitenden Fluges zuständig und verpflichtet sich, die Zoll- und Polizeivorschriften strikte einzuhalten.

Self approvals sind nur nach einer Schulung durch die Flugplatzleitung oder durch einen Fluglehrer einer ansässigen Organisation zulässig. Eine Freigabe für self approvals wird nur auf Antrag durch die Flugplatzleitung oder den Geschäftsführer der Mollis Airport AG erteilt. Die Funktion «self approval» steht nur einheimischen Piloten offen, welche Homebase LSZM haben. Für Piloten mit «self approval» entfällt die Kontaktaufnahme mit der im Formular angegebenen Telefonnummer.

Bestimmungen

Ausflug

Vor dem Abflug ins Schengen-Ausland übermittelt der Pilot maximal 72 Stunden, jedoch **mindestens 1 Stunde** vor geplanter Abflugzeit die Zollanmeldung über redFLIGHT.

Einflug

Vor dem Einflug aus dem Schengen-Ausland übermittelt der Pilot maximal 72 Stunden, jedoch **mindestens 2 Stunden** vor geplanter Ankunftszeit die Zollanmeldung über redFLIGHT.

Nach der Landung aus dem Ausland, parkiert der Pilot sein Flugzeug entweder auf dem Vorplatz der Linth Air Service oder auf dem Vorplatz des Holzhangars. Alle Waren sind im Flugzeug zu belassen und die Insassen (Pilot und Passagiere) warten beim Flugzeug bis zur angemeldeten Ankunftszeit allfällige Kontrollen ab. Erst nach Ablauf der angemeldeten Ankunftszeit, darf das Flugzeug ausgeladen und hangariert werden.

Änderungen und Annulationen

Werden angemeldete Abflüge oder Einflüge annulliert oder treten **Verzögerungen von mehr als 30 Minuten auf**, loggt sich der Pilot erneut in das System ein und ändert die Angaben zu seinem Flug. Die korrigierte Anmeldung wird anschliessend erneut übermittelt.

Status Flugplatz Mollis LSZM

- Grundlage ist die Vereinbarung mit der Oberzolldirektion Zürich. Mollis ist ein „Flugplatz mit zugelassenem Verkehr der Kategorie D“ und ist kein Zollflugplatz mit den damit verbundenen Möglichkeiten.
- Über den Flugplatz Mollis darf nur Personenverkehr von und nach Schengen Staaten erfolgen. Warenverkehr ist untersagt (Ausnahme: Bestimmungen App QuickZoll <https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/services/services-private/services-private-einfuhr/quickzoll-app.html>).
Das heisst, dass z.B. im Ausland gewartete oder reparierte schweizerisch verzollte Luftfahrzeuge nicht über Mollis in die Schweiz einfliegen dürfen (Ausnahme: Vereinbarung mit OZD).
- Auf einem Flugplatz der Kat. D (LSZM) dürfen keine Flugzeugverzollungen stattfinden.
- Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, ist es nicht gestattet mit unverzollten Flugzeugen auf einen Kat. D Flugplatz einzufliegen. Weitere Informationen: <https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/information-private/waren-anmelden/einfuhr-in-die-schweiz/grenzueberschreitende-fluege.html>
- Auch Personen mit Visumpflicht müssen zwingend über einen Zollflugplatz ein- oder ausreisen.
- Diese Weisung bezieht sich ausschliesslich auf die Abwicklung von Intra-Schengen Flügen.
- Die Durchführung von Extra-Schengen Flügen, welche ein zusätzliches Bewilligungsverfahren via BFM erfordert, bleibt LAS (Flugplatzleitung) vorbehalten.

Zusammenfassung

Ausflug:

- Min. 1 Stunde vor off block time
- Max. 72 Stunden vor EOBT
- Nicht früher starten
- Keine Waren (Ausnahme siehe oben)
- ATC-Flugplan aktivieren

Einflug:

- Min. 2 Stunden vor ETA
- Max. 72 Stunden vor ETA
- Nicht früher landen, ansonsten Flugzeug nicht ausräumen!
- ATC-Flugplan schliessen